

SÖREN BARTOL
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

BERNHARD DALDRUP
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
SPRECHER DER ARBEITSGRUPPE BAU, WOHNEN,
STADTENTWICKLUNG UND KOMMUNEN



ULLI NISSEN
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
MITGLIED DER ARBEITSGRUPPE BAU, WOHNEN,
STADTENTWICKLUNG UND KOMMUNEN

SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion
per Mail

Berlin, den 08.05.2019

Beschluss des Kabinetts zur Wohngeldreform 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bezahlbarer Wohnraum ist in vielen Regionen knapp geworden. Steigende Mieten führen insbesondere in den Ballungsgebieten dazu, dass sich immer mehr Menschen keinen angemessenen Wohnraum mehr leisten können. Politik für ein solidarisches Land bedeutet, preiswerten Wohnraum zu schaffen und Mietwucher einzudämmen. Deswegen haben wir bereits zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht. Allein für den sozialen Wohnungsbau, das Baukindergeld, das Wohngeld und die auf Rekordniveau fortgeführte Städtebauförderung stehen nun mehr als 13 Mrd. Euro zur Verfügung. Das ist vor allem unser Erfolg.

Das Leistungsniveau und die Reichweite des Wohngeldes reichen angesichts aktueller Entwicklungen auf vielen Wohnungsmärkten nicht mehr aus, um die wohnungspolitischen und sozialen Zielstellungen des Wohngeldes zu erreichen. Im Kabinett wurde heute daher die Wohngeldreform auf dem Weg gebracht. Mit der Reform setzen wir eine weitere SPD-Forderung aus dem Koalitionsvertrag und der Vereinbarung des Wohngipfels vom 21. September 2018 um: **„Bund und Länder werden das Wohngeld zum 1. Januar 2020 verbessern. Mit einer Wohngeldreform 2020 soll das Leistungsniveau und die Reichweite des Wohngeldes gestärkt werden. So können die Entlastungswirkungen des Wohngeldes erhalten und einkommensschwache Haushalte bei den Wohnkosten unterstützt werden.“**

Der Gesetzentwurf passt das Wohngeld künftig an die Mieten- und Einkommensentwicklung an.

Durch die Reform wird es mehr Wohngeld für mehr Haushalte geben. Das ist ein wichtiger Schritt, um die Bürgerinnen und Bürger bei ihren Wohnkosten wirkungsvoll zu entlasten. Zuletzt wurde das Wohngeld zum 1. Januar 2016 angepasst. Von der nun auf den Weg gebrachten Wohngeldreform profitieren insgesamt rund 660.000 Haushalte. Zum Vergleich: Ohne Reform würde sich die Zahl der Haushalte, die vom Wohngeld profitieren, bis Ende 2020 voraussichtlich auf rund 470.000 reduzieren. Das entspricht einer Erhöhung von rund 40

POSTANSCHRIFT PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN WWW.SPDFRAKTION.DE

BÜROANSCHRIFT JAKOB-KAISER-HAUS RAUM 2.409 WILHELMSTR. 68 10117 BERLIN
TELEFON (030) 227-70191 TELEFAX (030) 227-56 5 92 E-MAIL SOEREN.BARTOL@BUNDESTAG.DE

WAHLKREIS BIEGENSTR. 33 35037 MARBURG
TELEFON (06421) 169 90 16 TELEFAX (06421) 169 90 20 E-MAIL SOEREN.BARTOL.WK@BUNDESTAG.DE



Prozent. Rund 180.000 Haushalte werden durch die Reform neu oder wieder einen Anspruch auf Wohngeld erhalten. Rund 20.000 Wohngeldhaushalte würden ohne Reform Ende 2020 Leistungen des SGB II beziehen. Weitere rund 5.000 Haushalte wechseln aus dem SGB XII in das Wohngeld.

Zum anderen heben wir die Miethöchstbeträge nach Mietstufen gestaffelt an. Die Miethöchstbeträge bestimmen den Betrag der Miete, bis zu dem die Miete durch das Wohngeld bezuschusst wird. Die Miethöchstbeträge in den Regionen mit stark steigenden Mieten, vor allem in den Ballungsräumen, werden überdurchschnittlich angehoben.

Mietenstufe	Erhöhung Höchstbetrag
I	+ 8,2 Prozent
II	+ 8,5 Prozent
III	+ 8,9 Prozent
IV	+ 10,0 Prozent
V	+ 9,0 Prozent
VI	+ 10,2 Prozent
VII	neu

Mit der Einführung einer neuen Mietenstufe VII wird der immer stärkeren Mietenspreizung und insbesondere besonders hohen Mietenniveaus von Kreisen und Gemeinden, die nicht mehr durch die bisherigen sechs Mietenstufen sachgerecht abgebildet werden konnten, Rechnung getragen. Damit kann den Haushalten in Kreisen und Gemeinden mit einer Abweichung des Mietenniveaus von 35 Prozent und höher gegenüber dem Bundesdurchschnitt nun stärker durch das Wohngeld bezuschusst werden. Die neuen Mietenstufen für die einzelnen Kommunen können der anliegenden Liste entnommen werden.

Das Wohngeld kann seinen Zweck nur dann erfüllen, wenn es in gewissen Zeitabständen zeitnah an die Miet- und Verbraucherpreisentwicklung angepasst wird. In der Vergangenheit wurde das Wohngeld nur in unregelmäßigen Abständen angepasst (1990, 2001 und 2009). Die letzte Anpassung erfolgte mit der Wohngeldreform 2016. Mit der Stärkung des Wohngeldes in 2020 wird erstmalig eine Dynamisierung des Wohngeldes eingeführt. Das Wohngeld wird alle zwei Jahre an die Bestandsmieten- und Einkommensentwicklung angepasst. Dadurch bleibt die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes erhalten. Die Zahl der Wohngeldempfängerinnen und –empfänger wird dadurch zukünftig weniger schwanken. Weniger Haushalte werden von Wohngeld in den Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialhilfe wechseln bzw. infolge geringer Einkommensänderungen ihren Wohngeldanspruch verlieren. Die erste Fortschreibung erfolgt am 1. Januar 2022.

Unsere Strategie zum bezahlbaren Wohnen und Bauen zielt auf die Stärkung der Investitionstätigkeit, der Stärkung der sozialen Wohnungsbaus und einer mietrechtlichen und sozialpolitischen Flankierungen. Das Wohngeld erfüllt als vorgelagertes Sicherungssystem eine wichtige sozialpolitische Funktion, der wir mit der Reform des Wohngeldgesetzes nun



verstärkt Rechnung tragen. Die Reform des Wohngeldgesetzes ist ein weiterer Meilenstein sozialdemokratischer Politik in dieser großen Koalition für ein solidarisches Land. Wir starten noch vor der Sommerpause mit dem parlamentarischen Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen,

Sören Bartol

Sören Bartol

Bernhard Daldrup

Bernhard Daldrup

Ulli Nissen

Ulli Nissen